

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0760/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die 1. Fortschreibung des Löschwasserkonzepts als Grundlage für die weitere Arbeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Löschwasser

Amt / Bearbeiter
FD Bürgeramt / Lohs

Datum:
25.06.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.07.2020	Bauausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	14.07.2020	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die 1. Fortschreibung des Löschwasserkonzepts als Grundlage für die weitere Arbeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Löschwasser.

Sachverhalt:

Der Sachvortrag erfolgt während der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel sind entsprechend in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9						

Löschwasserkonzept der Gemeinde Ostseebad Ückeritz



1. Fortschreibung

Stand – 11.07.2020

Bestandssituation / Lösungsvorschläge:

Die Gemeinde Ostseebad Ückeritz ist löschwassertechnisch unterversorgt und nutzt daher die Trinkwasserleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung Insel Usedom zur Erstbrandbekämpfung. Ziel und gesetzliche Aufgabe der Gemeinde ist die Schaffung einer netzunabhängigen Löschwasserversorgung. Die Nutzung des öffentlichen Trinkwassernetzes ist im Satzung des Zweckverbandes nicht vorgesehen und führt zu Problemen an den technischen Einrichtungen des Netzes. Weiter besteht für die Gemeinden nach dem Brandschutzgesetz M-V (vgl. § 2 Abs. 1 Bst. c) BrSchG M-V) die Pflicht zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwands soll im Rahmen dieses Konzepts eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen erfolgen.

Zu betrachtende Bereiche:

Innerörtliche Bebauung:

Bei der innerörtlichen Bebauung ist die gesamte Ortslage der Gemeinde Ostseebad Ückeritz betrachtet. Eine unüberwindbare Grenze bildet dabei die Bahnlinie, da eine Kreuzung mit Löschwasser weder oberirdisch noch unterirdisch möglich ist.

(Farbdarstellung: rot = Handlungsbedarf, blau = bereits versorgt, grün = zwischenzeitlich versorgt, gelb = Erschließung durch Investor)

Bereich 1 – Waldstraße (teilw.), verlängerte Waldstraße

Bereich 2 – Am Steilufer, Am Sportplatz, Aufbauweg (teilw.), Am Kurplatz (teilw.), Waldstraße (teilw.)

Bereich 3 – Aufbauweg (teilw.), Am Kurplatz (teilw.), Birkenweg, Strandstraße, Buchenweg

Bereich 4 – Schulstraße, Bäderstraße

Bereich 5 – Wockninstraße

Bereich 6 – Gewerbe- / Mischgebiet an den Kaveln, Wohngebiet Mühlenstraße

Bereich 7 – Hauptstraße, Feldstraße, Nebenstraße, Triftstraße

Bereich 8 – Fischerstraße, Ackerweg, Kleingartenanlage, Gartenstraße (teilw.)

Bereich 9 – Sportboothafen, Mühlenstraße, Hauptstraße (teilw.), Fischerstraße (teilw.)

Bereich 10 – Bäderstraße (teilw.), Am Walde

Bereich 11 – Wohngebiet westlich der Kreischen, An den Kreischen

Steilufer(12):

Die REHA-Klinik und der Wohnblock können aktuell durch eine Zisterne und Fallmantelhydranten auf dem Gelände der REHA-Klinik mit Löschwasser versorgt werden. Über die lange Wegestrecke steht dann Wasser aus dem Löschwasserbrunnen am Sportplatz zur Verfügung. Dieser weist aktuell Probleme mit dem Schichtenwasser auf, sodass er durch die Feuerwehr sicher nur in Kombination mit dem Trinkwasserhydranten auf der gegenüberliegenden Straßenseite genutzt werden kann.

Handlungsbedarf hierzu ist bei der innerörtlichen Bebauung bereits dargestellt.

Strandvorplatz / Campingplatz (13):

Am Campingplatz (Erlengrund) erfolgte zur Absicherung mit Löschwasser auch der gastronomischen Einrichtungen auf der Promenade die Errichtung eines Löschwasserbrunnens, sodass dieser Bereich ausreichend geschützt ist.

Für den Campingplatz selbst mit einer Länge von 4,3km ist die Errichtung von Löschwassereinrichtungen sehr kostenintensiv. Auf die Länge gerechnet, müssten hier ca. 8 Brunnen entstehen, um alle Bereiche abzudecken. Hier handelt es sich um ein abgeschlossenes Betriebsgelände des Eigenbetriebs Kurverwaltung. Dieser soll in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ein Konzept erarbeiten, wie die Löschwasserproblematik hier geklärt werden kann.

Neu Pudagla:

Das Forstamt und die umliegende Bebauung werden aktuell nur aus dem Trinkwassernetz mit Löschwasser versorgt. Über eine lange Wegestrecke steht die Entnahmestelle Hafen Stagnieß zur Verfügung. Mit der touristischen Weiterentwicklung des Standorts (Bahnhaltdepunkt, Kletterwald) muss hier über die Schaffung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle nachgedacht werden. Dies ist im Konzept berücksichtigt.

Hafen Stagnieß:

Der Hafen Stagnieß, die umliegende Bebauung und der Campingplatz sind durch das Hafenbecken und die geschaffene frostsichere Entnahmestelle ausreichend gesichert. Hier besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Prioritätenliste / Arbeitsablauf:

<u>Jahr</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Geschätzter Finanzmittelbedarf</u>
2020	Errichtung Löschwasserbrunnen im Bereich Gewerbegebiet / Mischgebiet* und Errichtung Löschwasserbrunnen im Bereich Fischerstraße*	36.000 EUR
2021	Überprüfung/Erweiterung LW-Brunnen am Sportplatz	18.000 EUR
2022	Errichtung Löschwasserbrunnen im Bereich Waldstraße	18.000 EUR
2023	Errichtung Löschwasserbrunnen im Bereich Unterdorf / Zentrum	18.000 EUR
2024	Errichtung Löschwasserbrunnen im Bereich Neu Pudagla und Errichtung Löschwasserbrunnen im Bereich Bäderstraße / Am Walde	36.000 EUR
2025	Überprüfung Errichtung einer frostfreien Entnahmestelle Sportboothafen	10.000 EUR

** Beteiligungen aus Städtebaulichen Verträgen mindern die Investitionsauszahlungen der Gemeinde.*

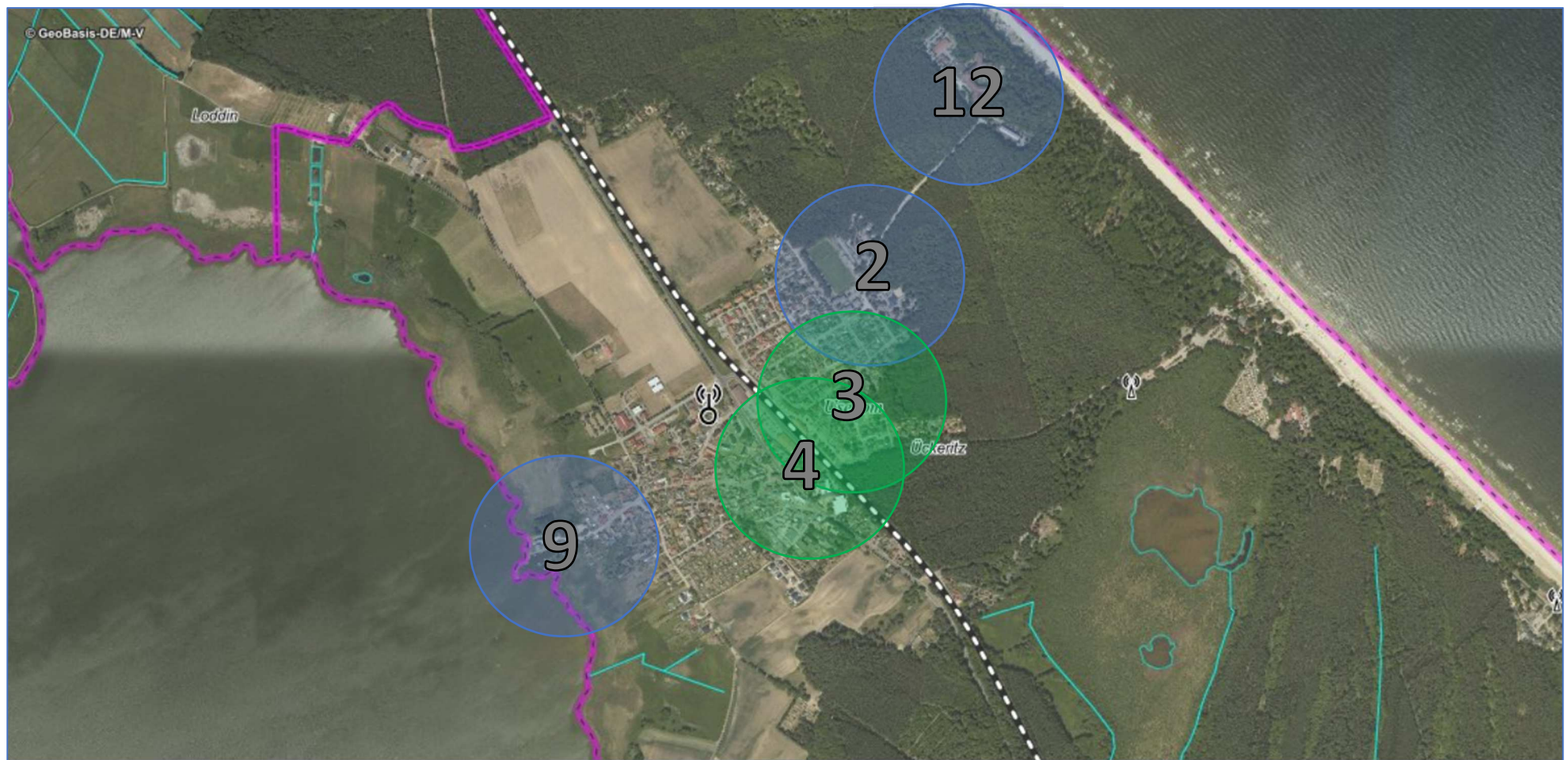
Bedarfsausstattungen: Bei Entwicklung Bebauungsplan „Kurklinik Wockninsee“ durch den Investor
Mit Erschließung Bebauungsplan „Wohngebiet westlich der Kreischen“ durch den Investor

Ückeritz, den

Axel Kindler

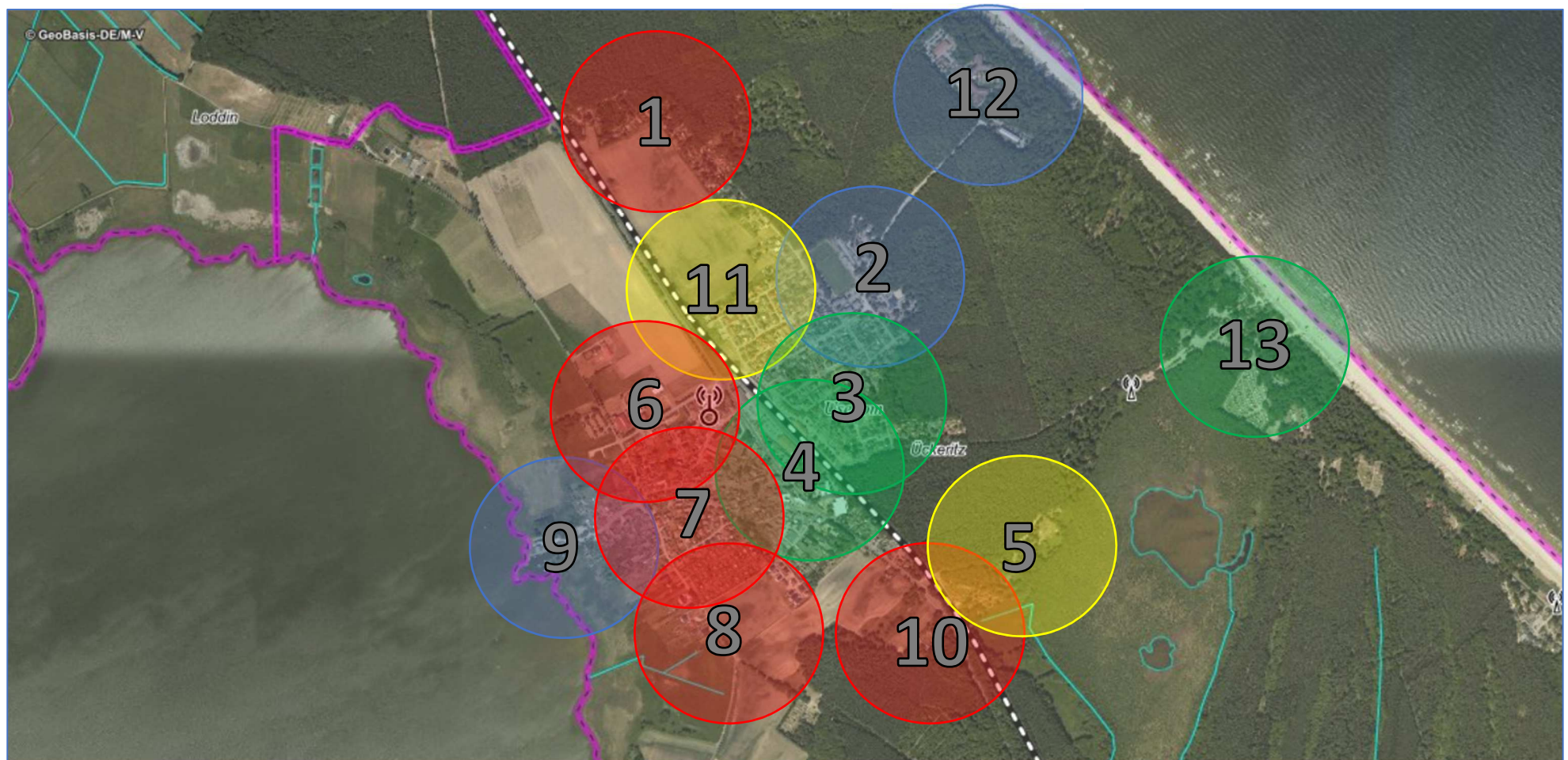
Bürgermeister

Anlage 1 – Kartendarstellung – IST-Zustand



Legende: Kreis Blau – aktuell vorhandene unabhängige Löschwasserversorgung – Bestand 2015
Kreis Grün – Umsetzung seit Konzeptbeschluss 2015
Schwarzweiße Linie – Barriere Bahnschienen

Anlage 2 – Kartendarstellung – SOLL-Zustand



- Legende:
- Kreis Blau – aktuell vorhandene unabhängige Löschwasserversorgung – Bestand 2015*
 - Kreis Grün – Umsetzung seit Konzeptbeschluss 2015*
 - Kreis Rot – Fehlende Entnahmestellen*
 - Kreis Gelb – Errichtung durch Investor im Erschließungsfall*
 - Schwarzweiße Linie – Barriere Bahnschienen*